

BENACHTEILIGUNG VON MÄNNERN

[MANNdat e.V. informiert:](#)

Benachteiligung von Männern – eine Beispielsammlung

Stand: Oktober 2005

Wenn in der Öffentlichkeit über die Benachteiligung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts die Rede ist, ist damit in der Regel die Diskriminierung von Frauen gemeint. Bislang wenig ins öffentliche Bewußtsein getreten ist dagegen die Tatsache, daß es sehr viele Bereiche gibt, in denen Männer gegenüber Frauen benachteiligt sind. In der nachstehenden Auflistung sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die schwerwiegendsten Benachteiligungen von Männern aufgeführt.

1. Von **Arbeitslosigkeit** sind Männer stärker betroffen als Frauen. Im Jahr 2004 lag die Arbeitslosenquote bei den Männern im Durchschnitt etwa 15% höher als bei den Frauen. In der Altersgruppe bis 25 Jahren waren Männer im August 2005 sogar um 34% häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen.

Die Arbeitslosenquote in Deutschland ist von 1991 bis 2004 bei Männern um 95 Prozent, bei Frauen um 27 Prozent gestiegen. Trotzdem gibt die Bundesagentur für Arbeit für Frauenförderung im Arbeitsmarkt ein Vielfaches dessen aus, was sie gezielt für Männer aufwendet.

2. Die Gleichberechtigung der Frauen im **Berufsleben** wird immer nur für Berufe mit hohem Sozialprestige (Top-Manager, Ingenieure, Programmierer etc.) eingefordert. So gut wie alle Berufe mit hohem Verletzungs-, Erkrankungs- und Todesfallrisiko sind dagegen nach wie vor fest in Männerhand: 24 der 25 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) so bezeichneten „Todesberufe“ werden fast ausschließlich von Männern ausgeübt.

Weltweit sterben der International Labor Organisation (ILO) zufolge mehr Männer allein durch Industrieunfälle als durch Verkehrsunfälle, Krieg, Gewalt und AIDS zusammen. Für jeden tödlichen Berufsunfall, der einer Frau zustößt, stehen zwölf Männer, die auf diese Weise ums Leben kommen.

Denn erstens werden Männer grundsätzlich dort eingesetzt, wo die Gefahren am größten sind, und zweitens werden Frauen im Gegensatz zu Männern zusätzlich durch rechtliche Verordnungen vor stärkeren Belastungen geschützt.

3. In Gleichberechtigungs- und Gleichstellungsgesetzen wird einseitig nur die **Unterbesetzung mit Frauen in Behörden** als Diskriminierung definiert. Durch Verpflichtung zur begrenzten Bevorzugung bei Einstellung und Beförderung wird der Frauenanteil in den Bereichen erhöht, in denen sie unterrepräsentiert sind. Für Männer gilt ein gleiches Recht in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind (z. B. unter 40 % Männeranteil in Kommunalverwaltungen; 35 % Männeranteil in allgemeinbildenden Schulen; 4,6 % Männeranteil in Kindergärten), nicht. Im Gegenteil: hier wird durch Frauenförderpläne und Frauenvertretungen die Integration von Männern behindert.

So werden jährlich etwa 300 Millionen Euro für die Förderung der Integration von Frauen in männerdominierte Berufe ausgegeben. Maßnahmen z.B. zur Erhöhung des Anteils von Männern im Erziehungsbereich sind dagegen bislang nicht über das Stadium bloßer Versprechungen hinaus gekommen.

4. Einmal im Jahr haben Mädchen bundesweit am **„Girl's Day“** Gelegenheit, in Männerberufe hineinzuschnuppern. Eine ähnliche Möglichkeit für Jungens, klassische Frauenberufe, wie z.B. im Sozialbereich, kennen zu lernen, gibt es nur vereinzelt auf lokaler Ebene. Ansonsten gilt: am „Girl's Day“ müssen die Jungen die Schulbank drücken. Und das, obwohl das Forum Bildung (ein Gremium der bildungspolitisch Verantwortlichen aus Bund

und Ländern) seit langem die gleiche Teilhabe von Jungen und Mädchen an Maßnahmen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums auf geschlechtsuntypische Berufsbereiche fordert.

5. Jungen weisen schlechtere **Schulleistungen** als Mädchen auf und stellen mittlerweile auf Haupt- und Sonderschulen die Mehrheit, auf Gymnasien die Minderheit. Pädagogen und Sozialwissenschaftler fordern seit langem mehr männliche Bezugspersonen im Schulsystem und eine stärkere Berücksichtigung der Eigenheiten von Jungen in Unterricht und Erziehung.

Laut PISA-Studie weisen die Jungen vor allem eklatante Defizite in der Lesekompetenz auf; weit höher als die Defizite der Mädchen in Mathematik / Naturwissenschaften. Trotzdem werden fast nur Initiativen in Richtung mädchenorientiertes Lernen für Mathematik/Naturwissenschaften unternommen.

6. Obwohl Männer im Durchschnitt sechs Jahre früher sterben als Frauen, werden sie im **Gesundheitswesen** benachteiligt: es mangelt an flächendeckender Gesundheitsaufklärung speziell für Männer, es gibt weder Männergesundheitsberichte noch ein ausgedehntes Netz von Männerärzten oder Männergesundheitszentren, im Gegensatz zu analogen Einrichtungen für Frauen.

Die gesetzliche Hautkrebs-Früherkennung beginnt bei Frauen mit dem 30., bei Männern aber erst mit dem 45. Lebensjahr. Die Bekämpfung des Prostatakrebs ist im Gegensatz zur Bekämpfung des Brustkrebs nicht als Gesundheitsziel des Bundesgesundheitsministeriums formuliert. Während die Brustkrebs-Vorsorgeuntersuchung sich der modernsten Verfahren bedient, ist die Prostatakrebs-Vorsorge auf dem medizinischen Stand von 1970 stehen geblieben.

7. Im Jahr 2004 starben fast dreimal so viele Männer wie Frauen durch **Suizid**. Das liegt vor allem daran, daß Depressionen bei Männern oft nicht als solche erkannt und behandelt werden: die Medizin orientiert sich am „Normalfall“ der depressiven Frau. Männer stellen außerdem über 80 Prozent der **Obdachlosen** (ursächlich für die Obdachlosigkeit von Männern sind in etwa der Hälfte der Fälle Scheidungs- und Unterhaltsverfahren) und das Gros der **Suchtkranken** (hier vor allem Drogen-, Alkohol- und Spielsucht).

Die Gründe, warum Männer in unserer Gesellschaft so oft scheitern, werden in der Öffentlichkeit jedoch kaum angesprochen.

8. Nach wie vor tragen Männer im Falle einer **Scheidung** ein hohes Risiko zu verarmen, vor allem, wenn sie Väter sind und Unterhalt für ihre Kinder zahlen müssen. Auch der Umgang mit den Kindern wird diesen Vätern von ihren Ex-Frauen oft verwehrt. In vielen Scheidungsverfahren erheben die Mütter gegen Väter zu diesem Zweck sogar den Vorwurf des sexuellen Mißbrauchs an ihren Kindern. In den weitaus meisten Fällen stellen sich diese Anschuldigungen als haltlos heraus.

Und nach wie vor hängt das Sorge- und Umgangsrecht des Vaters eines nicht ehelichen Kindes vom Willen der Mutter ab. Zahlreiche Verurteilungen und Rügen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gegen die Bundesrepublik Deutschland, weil Vätern nicht ehelicher Kinder der Umgang mit ihnen erschwert wird, änderten bislang nichts daran.

9. Vor **Gericht** werden Männer für die gleichen Delikte häufiger angeklagt und verurteilt als Frauen. Dabei fällt das Strafmaß im Schnitt wesentlich höher aus als bei Frauen, die wegen des gleichen Deliktes verurteilt werden. Frauen kommen außerdem häufiger als Männer in den Genuß von Hafterleichterungen.

10. Männer sind häufiger straffällig als Frauen, werden aber auch häufiger **Opfer von Gewalttaten** als Frauen. Im Jahr 2004 wurden in den Deliktbereichen, über die das Bundeskriminalamt eine Opferstatistik führt, Männer zu 61,5 Prozent Opfer von Straftaten. Bei Mord und Totschlag – vollendet und versucht – waren 62,7 Prozent der Opfer männlich, bei Raub sogar 67,8 Prozent. In der Öffentlichkeit wird jedoch i.d.R. nur Gewalt gegen Frauen thematisiert. So wird z.B. auch bei Armeeangriffen, Anschlägen usw., die eine hohe

Anzahl ziviler Opfer fordern, gerne gesondert hervorgehoben, dass „auch Frauen und Kinder unter den Opfern“ seien.

11. Zum **Schutz gegen häusliche Gewalt** gilt seit 1. Januar 2002 das sog. Gewaltschutzgesetz, das die Möglichkeit bietet, gewalttätigen Ehemännern oder –frauen für einige Tage Hausverbot zu erteilen. Doch obwohl häusliche Gewalt von Frauen praktisch genauso häufig verübt wird wie von Männern, werden bisher nahezu ausschließlich Männer aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Politik und Medien haben über Jahre hinweg ein einseitiges männliches Täterbild gezeichnet. Männliche Opfer werden i.d.R. nicht ernst genommen, oft gar als Witzfigur verspottet, und haben deswegen oft Hemmungen, bei der Polizei Anzeige zu erstatten.

Von Beginn an wurde das Gewaltschutzgesetz einseitig zum Schutz der weiblichen Opfer gegen männliche Täter geplant, obwohl eine Vielzahl von Studien eine Ausgewogenheit der Täterschaft von Frauen und Männern im häuslichen Bereich belegen. Eine vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen im Auftrag der Bundesregierung erhobene Untersuchung etwa spricht von 1,7 Millionen geprügelten Frauen und 1,6 Millionen geprügelten Männern. Und schon 1992 lag dem Bundesfrauenministerium eine Studie aus einer Opferbefragung vor, aus der eindeutig hervorgeht, daß die Gewalt der Frauen der Männergewalt in den Familien um nichts nachstand. Beide Studien wurden vom Ministerium indes für eine öffentliche Diskussion nicht zugänglich gemacht.

12. Während „Frauenpolitik“ in so gut wie allen Bundes- und Landesregierungen als Politikschwerpunkt definiert wird, bleibt **Männerpolitik** überall außen vor. Es gibt in der Bundesrepublik ein Bundesministerium und sieben Länderministerien, die sich namentlich den Belangen der Frauen widmen, aber kein einziges Ministerium, das in seinem Namen das Wort „Männer“ aufführt. Eine männerpolitische Grundsatzabteilung nach Vorbild der österreichischen Bundesregierung gibt es in der Bundesrepublik nirgends. Das sogenannte „Gender Mainstreaming“ als neuer Ansatz in der Geschlechterpolitik setzt sich zum Ziel, bei beiden Geschlechtern Benachteiligungen abzubauen, um so die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen. In der Praxis ist „Gender Mainstreaming“ bislang aber nichts anderes als eine Fortführung der einseitigen Frauenförderung. Die Bereitschaft der Politik, gegen Benachteiligungen von Männern aktiv zu werden, ist bis dato völlig unterentwickelt. Im Gegenteil, die Zahl der Gesetze, mit denen die Rechte von Männern eingeschränkt werden, nimmt unaufhaltsam zu.

13. Nach wie vor müssen nur junge Männer einen Zwangsdienst (**Wehr- oder ersatzweise Zivildienst**) ableisten, dessen Verweigerung mit Gefängnisstrafe verfolgt wird. Der Großteil der anderen EU-Staaten hat die Wehrpflicht bereits abgeschafft. Deutschland sieht sich dazu nicht in der Lage.

14. Im **Medien- und Kulturbetrieb** herrscht ein einseitig negatives Männerbild vor. Populäre Romane, Fernsehfilme, Serien, aber auch Fernsehreportagen und Werbespots verunglimpfen den Mann oft als gewalttätig, triebgesteuert, gefühlsarm und trottelig. Gewalt gegen Männer wird verharmlost, als Zeitgeisterscheinung akzeptiert, zuweilen sogar verherrlicht. Bücher mit Titeln wie „Nur ein toter Mann ist ein guter Mann“ oder „Ein bißchen Männerhaß steht jeder Frau“ finden sich in den Bestsellerlisten wieder. Einzelne Werbespots zeigen Szenen mit massiver körperlicher Gewalt von Frauen gegen Männer. Was unter umgekehrten Vorzeichen Protestkampagnen und Klagen vor Gericht zur Folge hätte, findet in diesem Fall kaum Beachtung.

Wir finden: Es kann nicht im Sinne eines gedeihlichen, partnerschaftlichen Verhältnisses von Männern und Frauen sein, daß Jungen, Väter und Männer hierzulande derart massiv benachteiligt, ausgegrenzt und herabgewürdigt werden. Auch Demokratie und Rechtsstaat, die von der Beteiligung aller Bürger – unabhängig von ihrem Geschlecht – leben, nehmen durch die einseitige Gewichtung in der Geschlechterpolitik auf Dauer Schaden.

MANNdat will diese Mißstände aufdecken und zu ihrer Behebung beitragen, indem wir uns für die Rechte von Männern und Jungen einsetzen. Helfen Sie mit, indem Sie uns und unser Anliegen unterstützen !

Manddat e. V. - Geschlechterpolitische Initiative

www.manddat.de